

....., den _____ 2008
Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

(Anschrift des Arbeitgebers:)

.....
.....
.....

Rückwirkende Geltendmachung meines Anspruches auf Vergütung unter Berücksichtigung der höchsten Lebensaltersstufe im Rahmen der Ausschlussfrist

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein derzeitiges Gehalt richtet sich u. a. nach der Einstufung in eine Lebensaltersstufe. Da ich zum maßgeblichen Stichtag nicht die höchste Lebensaltersstufe erreicht habe, bestimmt sich meine Vergütung insoweit ausschließlich nach dem Lebensalter. Ich sehe darin eine Diskriminierung wegen des Alters und beziehe mich auf die bekannte Entscheidung des LAG Berlin-Brandenburg. Da diese Entscheidung noch nicht rechtskräftig ist, mache ich derzeit lediglich vorsorglich zu Wahrung der Ausschlussfrist meinen Anspruch auf Vergütung unter Berücksichtigung der höchsten Lebensaltersstufe im Rahmen der Ausschlussfrist - auch rückwirkend - geltend. Ob ich meinen Anspruch weiter verfolge, mache ich von der zu erwartenden Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts bzw. ggfs. auch des Europäischen Gerichtshofs in dieser Frage abhängig.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie an
die MAV
das Kirchenkreisamt